



Mit dem Kanu oder Kajak auf dem Fluss Gudenå

Regeln für den Bootsverkehr - 2016

Alle sind herzlich willkommen auf dem Fluss Gudenå. Genießen Sie die Natur in Ihrem eigenen oder einem gemieteten Kanu oder Kajak. Es gibt aber Regeln für bestimmte Abschnitte, die beachtet werden müssen:

1. Gemietete Boote auf den Abschnitten von Tørring bis Randers:

Autorisierte Vermieter vermieten die mit Registrierungsnummern gekennzeichneten Boote. Eine Liste der Vermieter finden Sie unter www.gudenaakomiteen.dk

Die Natur in dem Abschnitt von Tørring bis zur Klostermølle verlangt besondere Rücksicht und deshalb gibt es auch nur begrenzte Startmöglichkeiten. Alle Boote müssen hier eine Bewilligung haben. Mieten Sie ein Boot von einem registrierten Vermieter, erhalten Sie automatisch eine entsprechende Bewilligung.

2. Eigene Boote der Bürger:

a) für den Abschnitt Tørring bis Klostermølle gilt:

Bürger, die in den Kommunen Horsens und Hedensted in der Nähe oder direkt an der Gudenå wohnen, können ihre Boote registrieren lassen. Bei der Registrierung wird eine entsprechende Bewilligung für eigene Boote ausgestellt, welche sichtbar im Boot befestigt werden muss. Anschliessend dürfen der Eigentümer sowie seine Familienmitglieder ohne weitere Registrierung des Bootes diesen Abschnitt befahren

b) für den Abschnitt Klostermølle bis Randers gilt:

Hier ist keine Registrierung der eigenen Kanus oder Kajaks notwendig und deshalb kann der Abschnitt frei benützt werden.

3. Gastboote

a) på strækningen fra Tørring til Klostermølle:

Gastboote müssen registriert werden.

Ein Gastboot ist ein Fahrzeug, welches Sie selber besitzen oder gratis ausleihen haben. Ein registriertes Mietboot kann kein Gastboot sein.

Die Registrierung des Gastbootes erfolgt durch die Ausstellung einer Bewilligung. Sie erhalten ein Kennzeichen für Gäste, welches sichtbar am Boot befestigt werden muss. Eine solche Bewilligung kostet 125 Kr. (5 Tage gültig) und kann beim Tørring Zeltplatz gekauft werden (www.toerringteltplads.dk oder Telefon nr. 4167 5800). Es werden maximal 50 Gästekennzeichen pro Woche ausgestellt.

b) på strækningen fra Klostermølle til Randes:

Hier ist keine Registrierung der eigenen oder ausgeliehenen Kanus oder Kajaks notwendig und deshalb kann der Abschnitt frei benützt werden.

Übrige Bemerkungen:

Firmen, Schulen, Klubs und Vereine können für Angestellte, Schüler und Mitglieder Bootsfahrten in eigenen Booten arrangieren, sofern dies unentgeltlich durchgeführt wird..

Boote, die Aussenbordmotoren und/oder Elektromotoren benutzen, müssen als motorisierte Fahrzeuge auf der Gudenå registriert werden. Siehe auch: www.sejladspaagudenaen.dk, hier oder im Faltblatt "Motorisiert auf der Gudenå" (*På Gudenåen med motor*).

Auf dieser Website finden Sie auch die Regeln für das Befahren des Flusses, Übersichtskarten und Abschnittskarten.

Auf dem Wasser sollte man folgendes beachten:

Empfehlungen für die Sicherheit:

- Rettungsweste nicht vergessen! Gilt verpflichtend für **alle** Personen!
- Abstand halten zu den anderen Booten.
- In den Booten sitzen bleiben!
- Abstand halten zu Reusen und Netzen.
- Hunde sollten nicht mitgeführt werden.

Erlaubt ist:

- Landgang an den im Faltblatt gekennzeichneten Stellen (Rastplätze, Übernachtungsmöglichkeiten etc.).
- Landgang auf private Grundstücke nur mit Genehmigung der Eigentümer oder wo die allgemein gültigen Zugangsbestimmungen des Naturschutzgebietes gelten.
- Übernachtungen auf den gekennzeichneten Plätzen.
- Übernachtungen auf privaten Grundstücken mit Genehmigung der Eigentümer.
- Lagerfeuer auf den Rast- und Übernachtungsplätzen (dort wo es besonders gekennzeichnet ist).
- Lagerfeuer auf privaten Grundstücken nur mit Genehmigung der Eigentümer.

Die Hinweise oder Verbote zum Gebrauch von offenem Feuer sind immer zu beachten!

Für die einzelnen Abschnitte des Flusses gelten folgende Regeln:

Abschnitt von Tørring bis Klostermølle:

- Nutzung des Flusses nur in der Zeit vom 16. Juni bis zum Jahresende in der Zeit von 8 - 18 Uhr
- Nutzung des Flusses nur in Fließrichtung oder in stehenden Gewässern
- Man darf die Boote nicht zusammen binden!
- Nutzung des Flusses nur mit den erforderlichen Genehmigungen.
- Genehmigungen gelten für 2er und 3er Kanus sowie 1er und 2er Kajaks. Ruderboote sind nur auf den Seen **Naldal Sø** und **Vestbirk Sø** zugelassen!.
- Bei grösseren Gruppen sind nur "5er-Gruppen" mit dem notwendigen Abstand zwischen den einzelnen Booten erlaubt. Der Abstand muss während der gesamten Zeit eingehalten werden.
- Entlang des Klosterkanals zwischen Riværket und Klostermølle ist es nicht gestattet, Boote ins Wasser zu lassen oder an Land zu ziehen Benutzer von Mietbooten dürfen jedoch nach Absprache mit dem Vermieter am Anlegeplatz auf der Südseite des Klosterkanals, ca. 300 m vor der Klostermühle, an Land gehen

Abschnitt Tåning Å

- Nutzung des Abschnittes nur in der Zeit vom 6 - 22 Uhr erlaubt

Die Richtlinie Nr. 148 vom 24.2.2016 für nicht kommerzielle Nutzung des Gudenå und der angrenzenden Gewässer sieht Ahndungen mit Geldbußen vor bei:

- Befahren der Schilfbereiche
- Befahren von gesperrten Bereichen
- Mißachtung der Regeln für die Zulassung und den Verkehr von Booten in dem Abschnitt Tørring - Klostermølle
- Vermietung von Booten ohne Genehmigung
- Nichtbeachten der Vorschriften, welche die Gemeinden ausstellten.